

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Bohra, Brandrübel, Großstöbnitz, Kleinmückern, Kummer, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Selka, Sommeritz, Weißbach, Zschernitzsch



Nr. 11 | Samstag, 13. Oktober 2018

Jahrgang 22

Viel los
zum **Türöffnertag**
im **Museum**

Fotos: M. Itner, Stadtverwaltung

... Und es war auch noch mehr los in Schmölln:
beim **Tag der Feuerwehren** (siehe Seite 13) und dem **1. Schmöllner Weinabend** (mehr dazu auf Seite 10)

Aus dem Inhalt:

Amtlicher Teil

- Beschlüsse 40. Stadtratssitzung vom 6. September 2018
- Beschlüsse 41. Stadtratssitzung vom 27. September 2018
- Auftrennung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Schmölln
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2018
- Jahresabschluss 2017 der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus • Veranstaltungen • Sportberichte • Kirchennachrichten

Das nächste Amtsblatt erscheint am **10.11.2018**. Redaktionsschluss ist am **Dienstag, dem 30.10.2018, um 12:00 Uhr**.

Informationen

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung / Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz | Tel.: 034496 60041 Fax: 034496 64506
Mail: schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: 2. Samstag im Monat, Auflage: 6.900 Exemplare

Beiträge der Vereine / Einrichtungen: Frau Itner, Rathaus Schmölln
Tel.: 034491 76-121, Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 894617, Meldung zu machen.

Stadtverwaltung Schmölln

Markt 1 | 04626 Schmölln
Telefon: 034491 76-0 | Fax: 034491 76-110

E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de | www.schmoelln.de

Allgemeine Öffnungszeiten – Rathaus

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: geschlossen
sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten – Einwohnermeldeamt

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag: geschlossen
Samstag: jeden 3. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Bürgerservices

Mo/Mi/Fr 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr
Di/Do 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten – Standesamt

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag: geschlossen
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten – Friedhofsmeister im Rathaus

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: geschlossen
sowie nach Vereinbarung auf dem Neuen Friedhof
(Tel. 0171 5091261)

Öffnungszeiten – Bibliothek

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag: 10:30 – 12:30 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10:30 – 12:30 Uhr | 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 11:00 – 15:00 Uhr

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung werden die im öffentlichen Teil der **40. Stadtratssitzung Schmölln am 6. September 2018** mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

B 0216/2018: Beschluss zur Auftrennung des Verfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln in eine 2. und 3. Änderung

B 0217/2018: Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens (Ideenwettbewerb) für den Neubau einer Kindertagesstätte

B 0218/2018: Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Drogen – Winterdienst IV/2018

B 0219/2018: Vergabe der Bauleistung „Abwasserleitungen Thomas-Müntzer-Siedlung“

B 0220/2018: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2018

B 0221/2018: Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln 2018

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung werden die im öffentlichen Teil der **41. Stadtratssitzung Schmölln am 27. September 2018** mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

B 0245/2018: Umbenennung des Unterabschnitts (UA) 46470 im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

B 0246/2018: Grundsatzbeschluss zur Trinkwasserversorgung

B 0247/2018: Beschlussfassung – Arbeitsstruktur in Vorbereitung der Gebietsreform

B 0248/2018: Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

- Bestätigung des Jahresabschlusses 2017

- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2017

- Auftragsvergabe zur Jahresabschlussprüfung 2018

B 0249/2018: Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung sowie sonstiger Dienstleistungen für Objekte der Stadt Schmölln

B 0250/2018: Vergabe der Bauleistung: „Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V, Los 2: Geländeregulierung“

B 0251/2018: Baubeschluss – Kapazitätserweiterung Kita-Bereich

Stadtverwaltung Schmölln

im Auftrag

Linß, Hauptamt, Amtsleiter

Mitteilung der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung liegt der Jahresabschluss 2017 der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH in den Geschäftsräumen der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH in 04626 Schmölln, Bergstraße 6, in der Zeit **vom 15. bis 26. Oktober 2018** während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

K. Blum,

Geschäftsführer Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss-Nr. 0216/2018 auf seiner Sitzung am 6. September 2018 die Auftrennung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll in zwei Änderungsverfahren aufgetrennt werden.

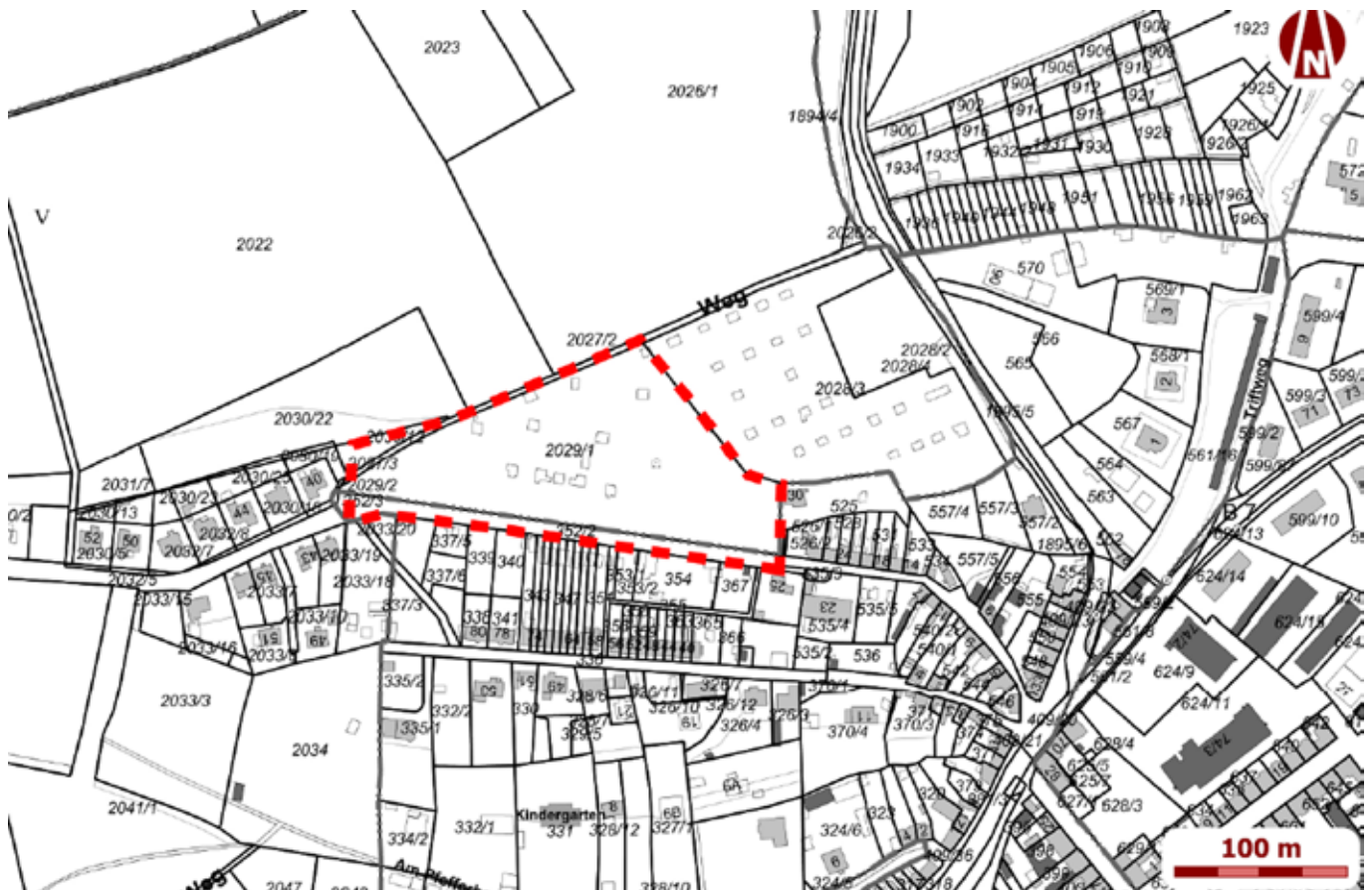
1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet den 1. Geltungsbereich Sondergebiet „Handel – Nah“ am Kemnitzgrund sowie den 2. Geltungsbereich Gewerbegebiet „Landhandel“ Thomas-Müntzer-Siedlung (ehemals Sondergebiet „Landhandel“ Thomas-Müntzer-Siedlung)
2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet den ehemals 3. Geltungsbereich Wohnbaufläche „Hainanger“ sowie den ehemals 4. Geltungsbereich Wohnbaufläche „Am Kummerschen Weg“

Der Beschluss wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die aufgetrennten Bereiche sind in den nachfolgend abgedruckten Lageplänen ersichtlich.

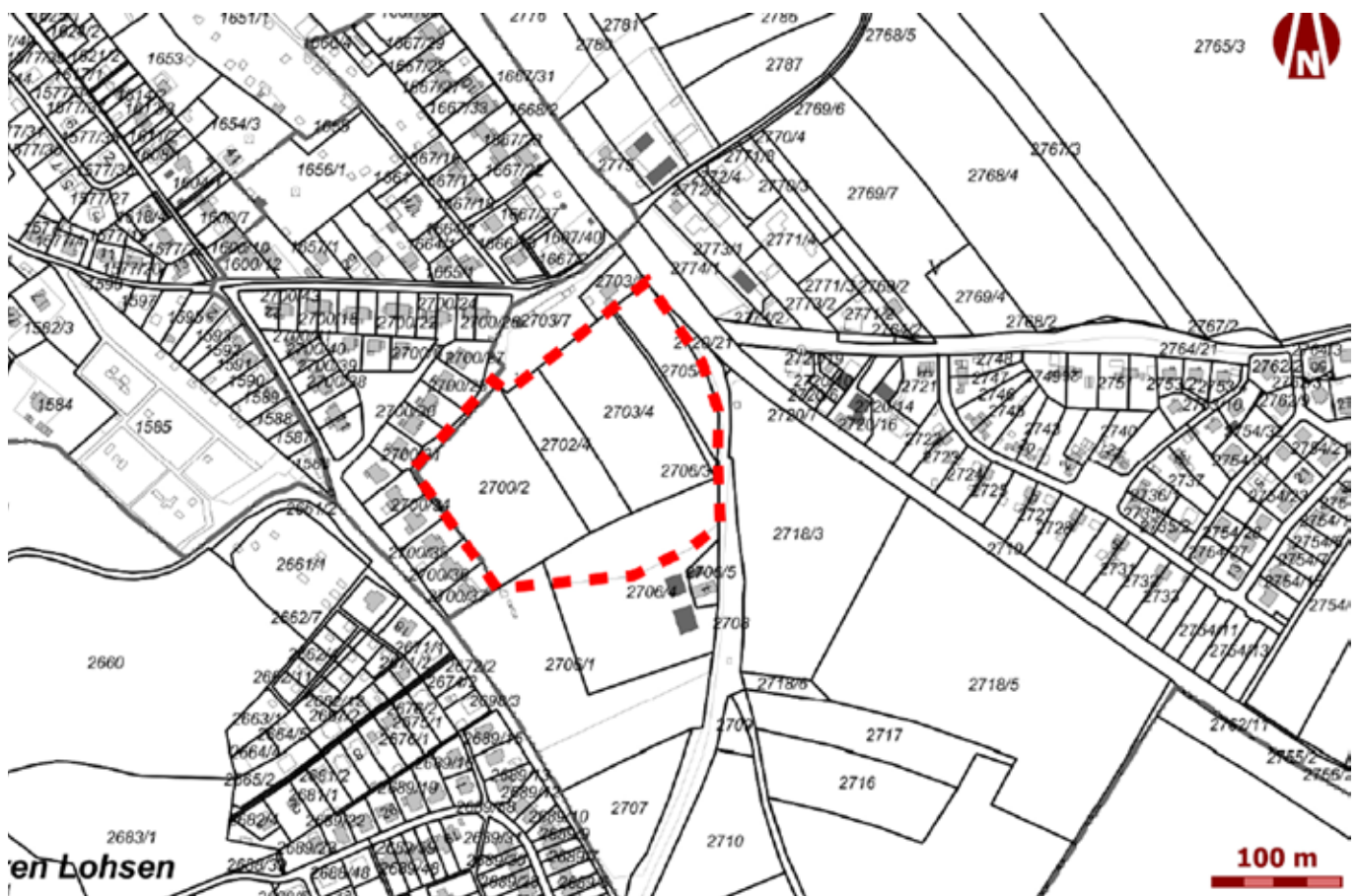


2. Änderung FNP: Geltungsbereich 1; Sondergebiet „Handel – Nah“ am Kemnitzgrund





3. Änderung FNP: Geltungsbereich 1; Wohnbaufläche „Hainanger“



3. Änderung FNP: Geltungsbereich 2; Wohnbaufläche „Kummerscher Weg“

Schmölln, am 1. Oktober 2018

Sven Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 6. September 2018 die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18. September 2018 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekanntgemacht.

gez. W. Linß, Amtsleiter Hauptamt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Schmölln folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr verändert.
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.215.100 €	0 €	22.202.000 €	23.417.100 €
die Ausgaben	1.215.100 €	0 €	22.202.000 €	23.417.100 €
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	675.500 €	10.630.000 €	9.954.500 €
die Ausgaben	0 €	675.500 €	10.630.000 €	9.954.500 €

§ 2

keine Veränderung

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.829.600 € festgesetzt.

§ 4

keine Veränderung

§ 5

keine Veränderung

§ 6

frei

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Schmölln, den 24. September 2018

Stadt Schmölln

gez. Sven Schrade

Bürgermeister

Auslegungshinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit **vom 15. Oktober 2018 bis 28. Oktober 2018** in der Kämmererei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 3 b, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Anmerkung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ordnungsbehördliche Verordnung

zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Schmölln

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und § 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Stadt Schmölln als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das Gebiet der Stadt Schmölln einschließlich aller Ortsteile, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich rechtliche Widmung – alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, welches der Sicherheit oder der Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dient und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind – ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse – die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

(5) Offene Feuer im Sinne dieser Verordnung ist das in Brand setzen von Stoffen an Orten, die sich außerhalb von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten befinden, die dazu bestimmt sind, durch Verbrennung Wärme zu erzeugen. Das in Brand setzen von Stoffen in Feuerstätten (z. B. Kamine) oder in handelsüblichen Feuerungsgeräten (z. B. Grillgeräte, Feuerkörbe und Feuereschalen bis 120 cm Durchmesser) sind keine offenen Feuer im Sinne dieser Verordnung.

§ 3 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Kinderspielgeräte, Anlagen zur Verkehrserziehung, Denkmäler, Einfriedungen, Bauzäune, Tore, Türme, Aussichtsplattformen, Bänke, Verteilerschränke, Schilder, Brunnen, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen und Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen,
- b) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen,
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Entwässerungseinrichtungen einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne der vorstehenden Absätze als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4 Störendes Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist untersagt:

- a) aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten, insbesondere unter Einsatz von Minderjährigen oder Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- b) das Verrichten der Notdurft,
- c) das Umstellen von Stadtmobiliar (z. B. Bänke),
- d) innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 BauGB) das Zelten oder Übernachten, insbesondere auf Bänken und Stühlen.

(2) Es ist nicht gestattet, öffentliche Anlagen (insbesondere Grün- und Erholungsanlagen und in diesen befindliche Parkwege) mit Kraftfahrzeugen aller Art (mit Ausnahme des Ret-

tungsdienstes und der Feuerwehr) zu befahren oder diese dort abzustellen, soweit es für die Pflege und Unterhaltung der Anlagen nicht erforderlich ist. Dies gilt nicht für Fahrräder (ohne Motorantrieb), Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle auf Wegen und sonst zur Benutzung freigegebenen Flächen, wenn dadurch andere Personen nicht gefährdet werden.

§ 5 Verunreinigung öffentlicher Brunnen, Wasserbecken

Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen befindliche Brunnen und Wasserbecken dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste Gegenstände oder Flüssigkeiten in sie zu bringen oder, soweit es nicht ausdrücklich zugelassen ist, darin zu baden, zu waschen sowie Tiere darin baden zu lassen.

§ 6 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehältnisse auf Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Menge von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallenden Abfällen, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.

(3) Es ist verboten, Abfälle vor, neben oder auf Wertstoffcontainern zu lagern.

(4) Sperrmüll ist am Tag der Abholung gefahrlos und grundsätzlich außerhalb der Straßenfahrbahn abzustellen. Durch die Abstellung ist zu sichern, dass Schachtdeckel, Abdeckungen, Versorgungsleitungen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Das Bereitstellen von Sperrmüll hat so zu erfolgen, dass der Fußgängerverkehr nicht über das erforderliche Maß hinaus behindert wird, insbesondere ist eine ausreichende Gehwegbreite freizuhalten. Es ist verboten, Teile der Gegenstände, die im Rahmen der Sperrmüllbeseitigung zum Abholen bereitgestellt sind, zu entnehmen oder zu verstreuen.

(5) Altglasbehälter dürfen nur werktags in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr benutzt werden.

§ 7 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Straßenentwässerung geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 8 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn Sie durch die Stadtverwaltung Schmölln dafür freigegeben worden sind.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

(1) Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen

wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken. Dies trifft insbesondere auch für öffentliche Abfall- und Wertstoffsammelbehälter zu, sofern dadurch die sachgerechte Füllung oder termingerechte Leerung nicht mehr möglich ist.

(2) Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 11 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück vom Bauamt der Stadt Schmölln zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Ordnungsbehörde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12 Briefkästen

Jeder Wohnungs- bzw. Hauseigentümer hat an seinem Gebäude oder Grundstück einen für Dritte frei erreichbaren, Briefkasten anzubringen. Durch den Wohnungsinhaber (Nutzer) ist der Briefkasten von außen gut sichtbar mit allen Familiennamen der in der Wohnung/dem Haus wohnenden Personen zu beschriften.

§ 13 Tierhaltung, Hunde

(1) Tiere dürfen nur so gehalten oder geführt werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

(2) Durch Kot oder Erbrochenem von Haustieren (z. B. Hunde, Pferde, Schafe, Kühe, Gänse, Enten) dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Geeignete Hilfsmittel für Aufnahme und Transport sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(3) Es ist untersagt, Hunde auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Wasserbecken baden zu lassen. Hundehalter und die mit der Führung oder Beaufsichtigung von Hunden beauftragten Personen sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Personen oder Tiere gefährdend anspringt oder anfällt.

(4) Hunde sind auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage an einer reißfesten Leine zu führen. Bei Menschenansammlungen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, insbesondere Volksfesten, Sport- und Kulturveranstaltungen und auf Märkten, ist die Leine kurz zu halten. Keine Anleinpflcht besteht auf den im Stadtgebiet besonders gekennzeichneten Hundewiesen.

(5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten. Ausnahmen insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden. Es ist zu unterlassen, wenn durch nicht regelmäßige Pflege der Futterstelle Schädlinge (z. B. Ratten) angelockt werden oder die Nachbarschaft durch die Futterstelle in unzumutbarer Art und Weise belästigt wird.

§ 14 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 15 Anpflanzungen

(1) Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

(2) Es ist verboten in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Straßen Grünflächen, Bäume und Anpflanzungen zu beschädigen, Zweige abzubrechen oder Blumen zu pflücken.

§ 16 Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und deren Aufsichtspersonen betreten werden, sofern der Spielplatz nicht für andere Altersgruppen ausgewiesen ist.

(2) Der Aufenthalt auf und an den Kinderspielplätzen ist von April bis September von 08:00 bis 21:00 Uhr und von Oktober bis März von 08:00 bis 19:00 Uhr erlaubt.

(3) Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen verboten:

- a) alkoholische Getränke, Tabakwaren oder Betäubungsmittel zu konsumieren,
- b) gefährliche Gegenstände aller Art (z. B. Flaschen, Metallteile oder Dosen) mitzuführen, zu zerschlagen oder wegzwerfen,
- c) Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzuführen oder frei laufen zu lassen,
- d) Motorfahrzeuge aller Art oder Fahrräder abzustellen oder mit ihnen zu fahren; dies gilt nicht für Kinderwagen, Kinderfahrräder und fahrbare Krankenstühle.

§ 17 Unbefugte Werbung

(1) Plakate und Anschläge

- a) von Parteien, Wählergruppen und Kandidaten für die Dauer des Wahlkampfes (ab dem Zeitpunkt der öffentlich bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen) oder



b) zur Vorbereitung von Volksbegehren oder Volksentscheiden müssen mindestens eine Woche vor der Aufstellung oder Anbringung schriftlich bei der Ordnungsbehörde angezeigt werden. Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

(2) In öffentlichen Anlagen ist ohne Erlaubnis der Ordnungsbehörde nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- b) Waren oder Dienstleistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten,
- c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

§ 18 Offene Feuer im Freien, Grillfeuer

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Lager-, Oster- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) In öffentlichen Anlagen ist das Grillen untersagt. Hiervon nicht berührt ist das Betreiben von Grillgeräten auf öffentlichen Grillplätzen.

(3) Eine Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(4) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(5) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen,
- b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
- c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(6) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 19 Ausnahmegenehmigung

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 50 Ordnungsbehördengesetz (OBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Abs. 1 Buchstabe c) Abwasser, Flüssigkeiten oder Baustoffe in die Entwässerungseinrichtungen einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 Abs. 1 Buchstabe a) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen aggressiv bettelt;
5. § 4 Abs. 1 Buchstabe b) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen seine Notdurft verrichtet;
6. § 4 Abs. 1 Buchstabe c) Stadtmöbiliar (z. B. Bänke) umstellt;
7. § 4 Abs. 1 Buchstabe d) innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 BauGB) zeltet oder übernachtet;

8. § 4 Abs. 2 öffentliche Anlagen mit Kraftfahrzeugen befährt oder diese abstellt, soweit es für Pflege und Unterhaltung der Anlagen nicht erforderlich ist;

9. § 5 auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen befindliche Brunnen beschmutzt, das hierin befindliche Wasser verunreinigt oder feste Gegenstände oder Flüssigkeiten einbringt, darin badet, sich wäscht oder sein Tier darin baden lässt;

10. § 6 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;

11. § 6 Abs. 2 Abfallbehälter und Wertstoffcontainer durchsucht oder aus ihnen Gegenstände entnimmt oder verstreut;

12. § 6 Abs. 3 Abfälle vor, neben oder auf Wertstoffcontainern lagert;

13. § 6 Abs. 4 Sperrmüll abstellt, zum Abholen bereitgestellte Gegenstände durchsucht, entnimmt oder verstreut;

14. § 6 Abs. 5 gegen die festgelegten Zeiten verstößt;

15. § 7 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frost auf öffentliche Straßen oder auf Wege, Plätze oder Einrichtungen in öffentliche Anlagen schüttet;

16. § 8 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;

17. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;

18. § 10 Abs. 1 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar macht;

19. § 10 Abs. 2 Straßen und öffentliche Anlagen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen überspannt;

20. § 11 Abs. 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;

21. § 12 als Wohnungs- bzw. Hauseigentümer keinen für Dritte frei, erreichbaren Briefkasten an seinem Gebäude oder Grundstück anbringt oder als Wohnungsinhaber den Briefkasten nicht von außen gut sichtbar mit allen Familiennamen der in der Wohnung/dem Haus wohnenden Personen beschriftet;

22. § 13 Abs. 2 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;

23. § 13 Abs. 3 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, auf Kinderspielplätzen mitführt oder baden lässt, nicht verhütet, dass ihr Tier andere Personen oder Tiere gefährdend anspringt oder anfällt;

24. § 13 Abs. 4 seinen Hund bei Anleinpflcht nicht an der entsprechenden Leine führt;

25. § 13 Abs. 5 herrenlose oder fremde Katzen füttert;

26. § 14 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert;

27. § 15 Abs. 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

28. § 15 Abs. 2 in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Straßen Grünflächen, Bäume und Anpflanzungen beschädigt, Zweige abbricht oder Blumen pflückt;

29. § 16 Abs. 1 Kinderspielplätze entgegen der Altersbeschränkung benutzt oder sich, ohne Aufsichtsperson zu sein, dort aufhält;

30. § 16 Abs. 2 über die Nutzungszeit hinaus benutzt;

31. § 16 Abs. 3 auf Kinderspielplätzen alkoholische Getränke, Betäubungsmittel oder Tabakwaren konsumiert, gefährliche

Gegenstände mitführt, zerschlägt oder wegwirft, Tiere mitführt oder frei laufen lässt, Motorfahrzeuge oder Fahrräder abstellt oder mit Ihnen fährt;

32. § 17 Abs. 1 Plakate oder Anschläge aufstellt oder anbringt, ohne diese schriftlich angezeigt oder rechtzeitig angezeigt zu haben oder diese nicht rechtzeitig entfernt;
33. § 17 Abs. 2 Werbeschriften verteilt, abwirft oder mit anderen Werbemitteln wirbt oder Waren oder Dienstleistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anbietet;
34. § 18 Abs. 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
35. § 18 Abs. 2 in öffentlichen Anlagen grillt;
36. § 18 Abs. 4 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und nach Verlassen die Feuerstelle ablöscht,
37. entgegen § 18 Abs. 5 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;

(2) Die Ordnungswidrigkeiten im Sinne dieser Verordnung können gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 ist die Stadtverwaltung Schmölln (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 21 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt zehn Jahre.

§ 22 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Schmölln vom 19. Mai 2008, zuletzt geändert am 8. Februar 2014, außer Kraft.

Stadt Schmölln, den 18. September 2018

Sven Schrader, Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Gewerbetreibende aufgepasst!

Die Stadtverwaltung plant derzeit eine neue Willkommensbroschüre für alle Schmöllner Neubürger. Die Broschüre soll Rabatt-Coupons enthalten, welche auf verschiedene Dienstleistungen in der Knopfstadt aufmerksam machen. Beispielsweise wäre dies ein 10 %-Gutschein auf den Kauf eines Buches, ein kostenloser Kaffee zu einem Stück Kuchen oder Ähnliches.

Sie haben Lust, Neubürger für Ihr Geschäft/Ihre Dienstleistung zu akquirieren und dauerhaft als Kunden zu gewinnen? Sie bieten mit Ihren Coupons die ideale Möglichkeit dazu!

Wenn auch Sie diesen Mehrwert für sich nutzen möchten, dann melden Sie sich bitte bei Frau Herbig unter der Telefonnummer 034491 76-102 oder per E-Mail unter wirtschaftsfoerderung@schmoelln.de für weitere Informationen.

M. Itner, Stadtverwaltung

Einwohnerversammlungen

der Stadt Schmölln und ihrer Ortsteile im Jahr 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab Oktober finden, wie gewohnt, die Einwohnerversammlungen in der Stadt Schmölln und ihren Ortsteilen statt. Beginn der Einwohnerversammlungen ist jeweils um 19:00 Uhr. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Anfragen, Anregungen und Probleme an den Bürgermeister, die Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu richten.

Termine:

Mittwoch, 17.10.2018

Schmölln | Ratskeller

Dienstag, 23.10.2018

Bohra, Zschernitzsch | FFw-Gerätehaus Zschernitzsch

Dienstag, 30.10.2018

Großstöbnitz und Ortsteile | Gasthof Großstöbnitz

Dienstag, 06.11.2018

Weißbach, Selka, Brandrüb, Sommeritz

FFw-Gerätehaus Weißbach

Mittwoch, 07.11.2018

Nödenitzsch, Schloßig | Dorfgemeinschaftszentrum Schloßig

Mittwoch, 14.11.2018

Kummer, Nitzschka | FFw-Gerätehaus Nitzschka

Stadtverwaltung Schmölln

im Auftrag, W. Linß, Amtsleiter Hauptamt

Aufruf zur Mitarbeit bei der Entwicklung der „Dorfregion Schmölln“

Die Stadt Schmölln strebt an, für die Ortsteile Bohra, Brandrüb, Großstöbnitz, Kleinmückern, Kummer, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Selka, Sommeritz, Weißbach und Zschernitzsch ab 2019 als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung anerkannt zu werden. Ziel ist es, dass kommunale und private Maßnahmen auch künftig mit Fördermitteln unterstützt werden können. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines dörflichen Entwicklungskonzeptes. Dieses wird im Zeitraum 09/2018 – 05/2019 erarbeitet. Grundsätzlich werden folgende Themen betrachtet:

- Dorfentwicklung und Dorfbild,
- soziale Struktur,
- Bildung und Gesundheit,
- technische Infrastruktur,
- Wirtschaft und Nahversorgung,
- Ökologie und Landschaft.

Es ist beabsichtigt, hierfür einen Dorfentwicklungsbeirat zu bilden. In dem Gremium sollten **ein bis zwei Bürger aus den einzelnen Ortsteilen** mitarbeiten und ihre Ideen zur künftigen Dorfentwicklung einbringen. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes ist zudem ein Seminar „Dorfentwicklung“ für den 9./10. November 2018 geplant. Neben Aspekten der Dorferneuerung in Thüringen und Methoden der Zusammenarbeit wird es dabei auch um lokale Handlungsfelder und mögliche Projekte gehen.

Wir bitten alle an einer Mitarbeit interessierten Bürger, sich in der Stadtverwaltung Schmölln, Bauamt, Herr Erler, Tel. 034491 76-160 bzw. Herr Krämer, Tel. 034491 76-161, bauverwaltung@schmoelln.de, **bis 24. Oktober 2018** zu melden. Vielen Dank.

Sven Schrader, Bürgermeister

Köstlicher Wein, kulinarische Gaumenfreuden und ein Gefühl von Heimat

Erster Schmöllner Weinabend wird bereits 2019 fortgesetzt

Es war wirklich ein lauer Sommerabend an diesem 15. September 2018. Bereits kurz vor offiziellem Start um 17:00 Uhr trafen die ersten Gäste ein und suchten sich die gemütlichsten Plätze aus. 240 Sitzmöglichkeiten hatte die Stadtverwaltung eingeplant. Gegen Abend waren diese dann auch alle besetzt, es hätten sogar ein paar mehr sein können.



Dass der Erste Schmöllner Weinabend so gut angenommen wird, erfreute nicht nur die Organisatoren der Stadtverwaltung Schmölln und des Good Food Caterings (ehem. Gasthof Großstöbnitz).



Eine reiche Anzahl an unterschiedlichsten Weinen und viele, mit Liebe gestaltete Häppchen umsorgten Leib und Seele.



Für die Entdeckerfreudigen führte der Heimat- und Verschönerungsverein durch die alten Gemäuer des Bergkellers unter der historischen Stadtmauer.



Die Stimmung war bestens. Es wurde viel gelacht und zu späterer Stunde dann sogar das Tanzbein geschwungen. „Das Ambiente hier ist wunderbar, so heimisch und gemütlich“, fanden viele.



Einige Besucher trafen alte Schulfreunde wieder, andere setzten sich mit Nachbarn oder Bekannten zusammen und genossen die Zeit gemeinsam bei entspannter Atmosphäre.

An diesem Abend waren sich alle einig: Einen solchen Weinabend soll es wieder geben! Deshalb steht der Termin auch schon fest: Am 24. August 2019 wird die Auftaktveranstaltung des Weinabends fortgeführt.



Die Schmöllner Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Unterstützern, insbesondere bei Nicolaus & Partner für die Erstellung der Plakate, dem Bauhof Schmölln für die Geduld und Maneskraft, dem Heimat- und Verschönerungsverein für die ehrenamtliche Bereitschaft zur Bergkellerführung und Good Food Catering für die stilsichere Veranstaltungsplanung und -versorgung von Anfang bis Ende.

M. Itner, Pressestelle

(Foto: M. Itner, Stadtverwaltung Schmölln)

Bürgerservice bleibt geschlossen

Auf Grund einer betrieblichen Schulung bleibt der Bürgerservice, am Amtsplatz 3, **am 24. Oktober 2018** geschlossen.

Wir bitten um Berücksichtigung.

M. Itner, Stadtverwaltung

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Einwohnermeldeamt/Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat September:

1 Damenarmbanduhr

1 Plüschtier (Elch)

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro/Einwohnermeldeamt der Stadt Schmölln, Rathaus (Hintergebäude), Markt 1, abholen.

Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 034491 76-188 zur Verfügung!

S. Hoch, Fundbüro

Ein Blick hinter die „Container-Kulissen“

Am 11. September 2018 besuchten der Stadtrat und das Schmöllner Bauamt die Christliche Gemeinschaftsschule in Gera. Seit 2017 durchleben die Schülerinnen und Schüler dort den Schulalltag in Containern – als Zwischenlösung.

Der Fertigteilbau entstand innerhalb von zwei Monaten in großen Zügen. Der einst für eine Berufsschule genutzte Standort wurde 2017 übernommen. Eine alte Baracke wich, der Übergangsbau entstand und steht dort bis 2020, bis nebenan der Neubau bezugsfertig ist. 99 Kinder aus sechs Jahrgangsstufen lernen dort Tag ein, Tag aus. Schulleiterin Nicole Scheffel-Türpisch zeigte gemeinsam mit Philipp Seidel, dem Geschäftsführer des Trägers Christliches Bildungswerk Gera gGmbH, welche Vor- und Nachteile so ein Gebäude mit sich bringt.

Ist man erst einmal drinnen, dann fällt zu Beginn nicht sofort auf, dass es sich um Container handelt. Die Wände im Flur sind verputzt, der Trockenbau gibt ein heimisches Gefühl. Auch die Klassenräume sind liebevoll gestaltet. Zwar sind dort die Plasterwände zu sehen, aber Bilder, Karten und Deko zieren die Räume und machen sie bunt und interessant. Die eingebauten Heizkörper sorgen im Winter für ausreichend Wärme. „Wir müssen sogar aufpassen, dass sie nicht zu weit aufgedreht werden. Dann wird es schon mal rasch sehr warm“, meint Frau Scheffel-Türpisch dazu. Dafür heizt die Sonne den Bau im Sommer aber auch sehr schnell auf. Doch dafür gibt es die Rollos, welche an jedem Fenster ebenfalls fest installiert sind.

„Die Fertigteilbauten, welche für die Dauer gebaut werden, weisen auch ganz andere Standards auf“, informiert Herr Seidel. Diese können beispielsweise auch von außen gestaltet werden, sodass sie aussehen wie ein richtiges normales Gebäude.

Doch die Christliche Gemeinschaftsschule gibt den Eindruck eines annähernd normalen Gebäudes. Es gibt normale Toiletten, Umkleieräume, eine Mensa und eine Küche.

Auf zwei Etagen erstreckt sich die Schule, verknüpft über ein festes Treppenhaus. Insgesamt haben die Kinder hier 736 m² zum Lernen, Spielen und Entdecken. Und das ist doch die Hauptsache, dass sich die Kinder wohlfühlen, oder?

Dahlien aus Dahliengarten beim Bauhof zu erwerben

Der Dahliengarten in der Weststraße ist ein Farbtupfer in der Innenstadt und lädt zum Verweilen ein. Doch wird es frostig, müssen die Knollen zur Überwinterung eingelagert werden.



Der Bauhof bietet auch dieses Jahr den Kauf von Dahlien an. Ab der Kalenderwoche 42 (15. Oktober 2018) können sich Interessenten direkt beim Bauhof von Montag bis Freitag, 07:30 – 13:00 Uhr, unter der Tel. 034491 76-171, Fax 034491 76-173 oder per Mail an bauhof@schmoelln.de melden.

Im Dahliengarten sind die Pflanzen durchgehend nummeriert bzw. haben bestimmte Namen. Geben Sie bei der Bestellung einfach die Nummer/den Namen und gewünschte Stückzahl sowie Ihre Kontaktdaten an. Wenn der erste Frost kommt, werden die Dahlien „gerettet“, der Käufer kontaktiert und dieser kann dann die Pflanzen beim Bauhof für 1,50 Euro/Stück (1,00 Euro bei nicht ganz so gut erhaltenen Pflanzen) entgegen nehmen.

M. Itner, Pressestelle

(Foto: M. Itner, Stadtverwaltung)



Veranstaltungsübersicht Oktober – November 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung Ort Veranstalter
12. – 14.10.2018		Varietétheater Robini Festplatz am Brauereiteich Varietétheater-Show-Robini
13.10.2018	17:00 Uhr	Nachtschafahren Brauereiteich Schiffsmodellclub Schmölln e. V.
18.10.2018	19:00 Uhr	#RamelowDirekt – Der Ministerpräsident im Dialog (Einlass ab 18:30 Uhr) Hotel Reussischer Hof Thüringer Staatskanzlei
20.10.2018	09:00 – 17:00 Uhr	1. Tischtennis Familienturnier „Walter-Kluge“-Turnhalle SV Fortschritt Schmölln 1951
20.10.2018	09:00 Uhr	Kindersachenbörse Göbnitz Stadthalle Frau Luksch
20.10.2018		Halloween Sportplatz Weißbach Weißbacher SV 1951 e. V.
27.10.2018	19:30 Uhr	Weltenbummler Nehberg, Rüdiger – Vortrag Ostthüringenhalle
27.10.2018	17:00 – 22:00 Uhr	Halloween-Party Festplatz an den Garage Feuerwehrverein Großstöbnitz e. V.
31.10.2018	17:00 Uhr	Bläsermusik zum Reformationsfest, Bläserchor Schmölln-Großstöbnitz Stadtkirche St. Nicolai Freundeskreis KulturRaumKirche
03.11.2018	09:00 – 18:00 Uhr	19. Volleyballturnier um den Pokal des Bürgermeisters Ostthüringenhalle PSV Schmölln e. V.
10.11.2018		Herbstfest Göbnitz Stadthalle Förderverein attraktives Freibad
10.11.2018	10:00 – 13:00 Uhr	Knöpfe-WM Ostthüringenhalle SG Schmölln/ Großstöbnitz/W
13.11.2018	14:00 Uhr	GedenkKaffee (Anfertigen von Gestecken) An der Kurklinik 1, OT Weißbach Infoseum Schloss Weißbach
17.11.2018	09:00 – 13:00 Uhr	Berufsbildungsmesse Ostthüringenhalle IHK Ostthüringen
22.11. – 14.01.2018	Öffnungszeiten Rathaus	Ausstellung Uta Oesterheld-Petry Galerie Stadtverwaltung Schmölln
24.11.2018	19:00 Uhr	Satirischer Jahresrückblick Ratskeller Gerald Wolf
25.11.2018	16:00 Uhr	Chorkonzert zum Ewigkeitssonntag mit dem Singkreis Schmölln Stadtkirche St. Nicolai Freundeskreis KulturRaumKirche
26.11.2018	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung des Angelfischerverein Schmölln 1967 e. V. Gaststätte „zur Westkurve“ Angelfischerverein Schmölln 1967 e. V.



Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Ableben unseres Kameraden

**Oberlöschmeister
Herrn Karsten Tiedke**

Kenntnis nehmen müssen. Herr Karsten Tiedke war seit 1. April 1979 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln (Ortsteilfeuerwehr Großstöbnitz) und galt als engagierter und geachteter Kamerad.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen verbliebenen Familienangehörigen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Sven Schrade, Bürgermeister
Stadtrat der Stadt Schmölln
Mirko Kolz, Stadtbrandmeister FFW Schmölln
Feuerwehrverein, Großstöbnitz e. V.



Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem Kameraden

**Oberbrandmeister
Herr Manfred Degner**

Als Mitglied und langjähriger Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schmölln (Ortsteilfeuerwehr Großstöbnitz) galt Herr Manfred Degner seit 1957 als überaus engagierter und geachteter Kamerad.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen verbliebenen Familienangehörigen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Sven Schrade, Bürgermeister
Stadtrat der Stadt Schmölln
Mirko Kolz, Stadtbrandmeister FFW Schmölln
Feuerwehrverein, Großstöbnitz e. V.

Ehrenamt in seiner schmöllnsten Form

Tag der Feuerwehren warb für Neueinsteiger

Zum Tag der Feuerwehren am 8. September 2018 war allerhand los auf dem Markt. Unter dem Motto Ehrenamt in seiner schmöllnsten Form warb die gesamte Freiwillige Feuerwehr Schmölln, inklusive Ortsteilfeuerwehren, für neue Mitstreiter und Nachwuchskräfte – besonders im Erwachsenenbereich. Unsere Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass der Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr häufig infolge privater Belange nicht als Nachwuchsfeuerwehrmann zur Verfügung steht. Studium, Abwanderung in große Städte zwingen insbesondere die ländlich geprägten Städte zum Handeln und aktiven Werben um das ehrenamtliche Feuerwehramt. Was wirklich hinter dem Ehrenamt als Feuerwehrmann- oder Frau steckt, ist vielen gar nicht richtig bewusst. Ziel der Veranstaltung war es, die Bevölkerung für das coolste und dennoch heißeste Hobby der Stadt zu begeistern. Feuerwehr, das bedeutet ehrenamtlich eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Mit viel Action, moderner Technik, viel Wissenswertem und echten Feuerwehrmännern und -frauen wurden die Besucher in die Thematik des Feuerwehr-Daseins eingeführt.

Eine Ausstellung von Pumpen- und Hochwassertechnik, ein mobiles Schnelleinsatzzelt für den Massenanfall von Verletzten, Hightech-Gefahrgutausrüstung sowie Equipment für die Technische Hilfeleistung, zum Beispiel nach Verkehrsunfällen, zeigten praxisnahen Bezug.



Das Motto an diesem Tag hätte auch Action Days heißen können, denn die Besucher standen im Mittelpunkt – selbst anfassen: schweres Rettungsgerät bedienen oder in die Ausrüstung eines Feuerwehrmannes schlüpfen – Erinnerungsfotos inklusive.

Ein großer Dank gilt dem ASB. Denis Legler zeigte Erste-Hilfe-Maßnahmen und informierte über den richtigen Umgang mit dem Defibrillator. Auch dem Brandschutzbüro Schalla gilt unser Dank für die Demonstrationen über das Löschen von Haushaltsbränden oder dem richtigen Umgang mit dem Feuerlöscher.

Sie haben nun auch Lust, als Quereinsteiger Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr zu werden? Dann melden Sie sich einfach bei einem unserer Ansprechpartner:

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln
Wehrführer Mirko Kolz 0172 8125255

Freiwillige Feuerwehr Großstöbnitz
Wehrführer Holger Kresse 0172 3509163

Freiwillige Feuerwehr Nitzschka
Wehrführer Dr. Jens Kirste 0174 6284346

Freiwillige Feuerwehr Schloßig
Wehrführer Ronald Kahnt 0152 03303506

Freiwillige Feuerwehr Zschernitzsch
Wehrführer Florian Markgraf 0179 7897181

M. Itner, Pressestelle (Foto: M. Itner, Stadtverwaltung)

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

- Feuerwehrreport September 2018 -

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schmölln wurden im zurückliegenden Monat September zu 14 Einsätzen alarmiert. Neben zwei ausgelösten Brandmeldeanlagen in verschiedenen Objekten und Nottüröffnungen in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst, mussten am 24. September 2018 auch die Nachfolgeschäden des ersten Herbststurmes „Elena“ auf dem Pfefferberg beseitigt werden. Ein schwerer Verkehrsunfall beschäftigte die Schmöllner Kameraden in den Mittagsstunden des 25. September 2018. Um 11:56 Uhr wurden die Einsatzkräfte auf die Bundesautobahn 4, in Richtung Eisenach, alarmiert. Kurz vor der Anschlussstelle Ronneburg hatte sich ein PKW Toyota mehrfach überschlagen und war auf der Fahrbahnmitte zum Stehen gekommen. Vorangegangen waren eine Berührung mit einem ebenfalls auf der Autobahn fahrenden LKW und ein nachfolgender Zusammenstoß mit der Betonmittelplanke. Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte war die Fahrerin bereits aus dem PKW befreit worden. Trümmerteile des Fahrzeuges hatten sich über alle drei Fahrstreifen verteilt, so dass die Autobahn kurzfristig voll gesperrt werden musste. Im weiteren Verlauf wurde die verletzte Fahrerin durch den Rettungsdienst ins Krankenhaus transportiert. Durch die Kameraden wurde die Batterie des Fahrzeuges abgeklemmt und die Fahrbahn gereinigt. Anschließend konnten die eingesetzten Kräfte zum Gerätehaus zurückkehren. Um 13:11 Uhr war der Einsatz beendet.



Bei diesem Unfall in der BAB 4 am 25. September 2018 wurde die Fahrerin des Fahrzeuges schwer verletzt. (Foto: Feuerwehr)

Bereits einen Tag später, am 26. September 2018, wurden die Schmöllner Freiwilligen zu einem weiteren Unfall alarmiert. Gegen 17:00 Uhr fuhr in der Sommeritzer Straße der Fahrer eines PKW VW auf einen dort stehenden PKW Citroen auf. In der Folge kippte der PKW VW auf die Seite. Passanten, welche das Unfallgeschehen beobachtet hatten, stellten den PKW wieder auf die Räder, so dass der 21-jährige Unfallfahrer das Fahrzeug verlassen konnte. Dieser wurde jedoch beim Unfall verletzt, so dass er vom Rettungsdienst behandelt und ins Krankenhaus gebracht werden musste. Die hinzugerufenen Kameraden sicherten die Unfallstelle und nahmen ausgelaufene Flüssigkeiten auf. Der Einsatz war um 18:30 Uhr beendet.

Einsatzstatistik Monat September 2018

Kleinbrand:.....	1
Alarmierung durch ausgelöste Brandmeldeanlagen:	2
Hilfeleistung nach Verkehrsunfall:.....	3
Beseitigung Ölspur:.....	1
Beseitigung Sturmschäden:	2
Nottüröffnung:.....	2
Allgemeine Hilfeleistung:.....	3

Vorschau Monat Oktober/November 2018

Freitag, 19.10.2018, 18:00 Uhr

Gesamtjahresversammlung im Kompetenzcenter der Sparkasse Altenburger Land

Dienstag, 23.10.2018, 19:00 – 21:00 Uhr

Aktiver Dienst der Einsatzabteilung

Montag, 29.10.2018, 19:00 Uhr

Treff der Alters- und Ehrenabteilung

Montag, 05.11.2018, 19:00 Uhr

Sitzung Feuerwehrausschuss

Dienstag, 06.11.2018, 19:00 – 21:00 Uhr

Aktiver Dienst der Einsatzabteilung

Jeden Freitag, 17:00 – 18:30 Uhr

Jugendfeuerwehr-Ausbildung

Besuchen Sie uns im Internet:

www.feuerwehr-schmoelln.de | info@feuerwehr-schmoelln.de

Frank Neumann, Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Ab November ist der Bürgerservice

Ansprechpartner für den Sparkassensaal

Es ist so weit: Der Vertrag ist offiziell unterschrieben, im Oktober werden alle Beteiligten geschult und ab November kann der Sparkassensaal am Amtsplatz direkt über den Bürgerservice der Stadtverwaltung gemietet werden.

„Der Bedarf an Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder Vereinsnutzung war schon immer sehr hoch“, berichtete Bürgermeister Schrader. „Wir kamen dann sehr schnell mit der Sparkasse ins Gespräch.“

„Unser Veranstaltungssaal ist sehr gut ausgestattet“, führte Bernd Wannenwetsch, Vorsitzender des Vorstandes, weiter aus. „Wir verfügen über entsprechende Tontechnik, Beamer, ausreichend Bestuhlung für 160 Personen, Geschirr, Küche und vielem mehr.“



Als Kommunikationszentrum kann der Sparkassensaal ideal für Vereine und institutionelle Einrichtungen genutzt werden. Ob Tagungen, Mitgliederversammlungen oder Stadtratssitzungen – der Saal eignet sich für vielerlei Veranstaltungen. „Wir wollten nichts selber bauen oder gestalten. Wir wollten auf vor-

handene Ressourcen zurückgreifen und diese nutzen“, waren sich beide Vertragspartner einig. Eigentümer bleibt weiterhin die Sparkasse. Die Stadtverwaltung Schmölln ist als Dienstleister direkter Vermittler und unmittelbarer Ansprechpartner für die Mieter.

Für Privatpersonen steht der Saal nicht zur Nutzung bereit. Wenn Sie aber als Verein oder Institution den Saal mieten möchten, dann wenden Sie sich gerne an die Kolleginnen im Bürgerservice am Amtsplatz 3, Telefon: 034491 76-0, E-Mail: buergerservice@schmoelln.de.

M. Itner, Pressestelle (Foto: M. Itner, Stadtverwaltung Schmölln)

Wolf-Werksverkauf – wie geht es weiter?

Zur Informationsveranstaltung am 19. September 2018 in der Heimstätte stellten sich Christian Wolf und Bürgermeister Sven Schrader den offenen Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Fest steht, dass ca. 2020 ein Werksverkauf in Kombination mit einem Supermarkt (mit hoher Wahrscheinlichkeit Aldi) im Industriegebiet Crimmitschauer Straße stehen wird. Herr Wolf hat das Grundstück bereits erworben. Doch wie geht es weiter? Wir haben alle künftigen Schritte vorbehaltlich zusammengefasst:

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde öffentlich bekanntgemacht und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen. Der Entwurf wird bis November bearbeitet. Anschließend muss dieser im Amtsblatt (Dezember) veröffentlicht werden. Eine Woche nach der Bekanntmachung erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfes im Bürgerservice sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (sämtliche Behörden und Ämter) für einen Monat. Nach erster Sichtung der Stellungnahmen kann dann, wenn keine schwerwiegenden Probleme in den Stellungnahmen aufgetaucht sind, die Angebotseinholung und Beauftragung der verbindlichen Bauleitplanung (des Bebauungsplanes) erfolgen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird parallel weitergeführt (Abwägung der Stellungnahmen und Ausarbeitung des Feststellungsexemplars). Anschließend beschließt der Technische Ausschuss die Änderung des FNP. Der Beschluss im Stadtrat folgt. Danach erfolgt die Einreichung über das Katasteramt und anschließend beim Landesverwaltungsamt zur Feststellung (bedeutet Genehmigung). Dafür hat die Genehmigungsbehörde wiederum drei Monate Zeit. Nach dieser Genehmigung kann die FNP-Änderung im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht werden und tritt damit in Kraft (ca. Mitte des Jahres 2019). Der Bebauungsplan (siehe oben) wird nach der Beauftragung parallel bearbeitet. Je nach Planungsumfang kann dies unterschiedliche Zeit in Anspruch nehmen. Sofern alle diese Schritte schnell und ordnungsgemäß erfolgen, kann (wenn keine größeren Probleme auftreten) die Planung im Herbst 2019 fertiggestellt sein und somit der Bauantrag gestellt werden. Nach Genehmigung des Bauantrages können dann die Bauarbeiten beginnen. Abhängig vom Bauherrn wird der Bau Ende 2019 bzw. Anfang 2020 beginnen.

Nach Rücksprache mit Aldi bleibt der bestehende Aldi-Markt in der Bergstraße bis zur Neueröffnung des geplanten Neubaus „Am Kemnitzgrund“ geöffnet.

M. Itner, Pressestelle / Bauamt Schmölln

Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

Einladung zur Hubertusandacht in Altkirchen

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Altkirchen und die Jagdgenossenschaft Altkirchen laden recht herzlich ein zur Hubertusandacht **am 28. Oktober 2018**.

Um 10:00 Uhr findet der Gottesdienst, mit der Jagd- und Parforcehorngruppe Taucha-Sachsen e. V. und dem Kantor Gustavo La Cruz (aus Schmölln) an der Orgel, statt.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Altkirchen und Jagdgenossenschaft Altkirchen

#Ramelow Direkt

Der Ministerpräsident im Dialog

Auf seiner Dialogtour #RamelowDirekt – Der Ministerpräsident im Dialog macht Ministerpräsident Bodo Ramelow – nach Heldrungen, Pößneck, Judenbach und Münchenbernsdorf – **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2018**, in Schmölln Station und will mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Ab 19:00 Uhr können Interessierte im Hotel Reussischer Hof in der Gößnitzer Straße, ihre Fragen stellen.



„Ich freue mich auf meinen Besuch in Schmölln. Die Gespräche mit den Menschen vor Ort sind mir sehr wichtig, ich brauche ihre Anregungen, sie sollen in unserer Regierungshandeln einfließen“, sagte Bodo Ramelow vorab. Mit der von Daniel Ebert moderierten Gesprächsreihe will er vor allem die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum ansprechen.

„Ich fahre gern zu den Menschen in die Städte und Gemeinden, um ungefiltert vor Ort zu erfahren, wo ihnen der Schuh drückt. Wenn es nach mir geht, können wirklich alle Probleme auf den Tisch, wir arbeiten sie gemeinsam Stück für Stück ab – auch wenn es nicht für alles befriedigende Lösungen geben wird.“

Thüringer Staatskanzlei

20. Bildungsmesse „BERUFE AKTUELL“ in der Ostthüringenhalle in Schmölln

Am Samstag, dem 17. November 2018, findet in der Schmöllner Ostthüringenhalle, Finkenweg 7, zum 20. Mal die „BERUFE AKTUELL“ statt.

In der Zeit **von 09:00 bis 13:00 Uhr** können sich Schüler, Eltern und weitere Interessierte an über 60 Ständen von Ausbildungsbetrieben und Bildungsanbietern der Region über Ausbildungs- und Studienangebote informieren.

Die Veranstaltung bietet eine gute Gelegenheit, mit den Unternehmen, Ausbildungsverantwortlichen und Azubis ins Gespräch zu kommen, ein Praktikum zu vereinbaren oder auch schon die Bewerbungsunterlagen zu übergeben.

Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, der Handwerkskammer Ostthüringen, des Landwirtschaftsamtes sowie die Berufsberater der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera stehen für alle Fragen rund um die Ausbildung zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird organisiert von der Messeagentur Brauns in Weimar in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, dem Landkreis Altenburger Land, der Stadt Schmölln und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera.

Das Ausstellerverzeichnis finden Sie unter: https://www.gera.ihk.de/Ausbildung_Weiterbildung/Berufsorientierung/Veranstaltungen

IHK Ostthüringen zu Gera

Einladung zur Jahresversammlung

Zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Weißbach-Selka-Brandrübél laden wir alle Jagdgenossen **am Freitag, dem 2. November 2018, um 18:00 Uhr**, in das Landhotel Walter Vollmershain ein:

Tagesordnung.

1. Jahresbericht
2. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
3. Verschiedenes zur Jagd

Wir bitten um Rückmeldung bei Anja Hoppe telefonisch 0173 8797935 oder per E-Mail: ahb-kwb@t-online.de.

Der Vorstand

der Jagdgenossenschaft Weißbach-Selka-Brandrübél vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Falk Hesselbarth

Tierheim Schmölln

Katzensenioren suchen ein neues Zuhause



Auf einem ländlichen Grundstück sich selbst überlassen lebend und in sichtbar schlechtem körperlichen Zustand, wurde Katze **Jule** Anfang September dieses Jahres im Tierheim abgegeben. Hier wurde bei der tierärztlichen Untersuchung festgestellt, dass Jule einen großen Mammatumor hat. Dieser wurde mittlerweile in einer aufwendigen Operation entfernt und Jule hat sich von allen Strapazen gut erholt, die Narbe ist fast verheilt.

Nun hofft die hübsche, zutrauliche und schon gestandene Katzendame auf liebevolle Menschen, die ihr ein gemütliches Zuhause mit allen Annehmlichkeiten eines schönen Katzenlebens geben.



Neben Jule warten im Schmöllner Tierheim noch viele weitere ältere Katzen auf ein neues, eigenes Zuhause. Da sind z. B. die beiden stattlichen roten Kater **Garfield** und **Michel**, die ihren Lebensabend auf keinen Fall im Tierheim verbringen möchten! Sie werden mit ihrem Charme und ihrer Gelassenheit jeden Katzenfreund um die Pfote wickeln!

Interessenten für unsere Katzensenioren und all die anderen Tierheimbewohner können sich während unserer Öffnungszeiten persönlich im Tierheim in der Sommeritzer Straße 75 oder unter Tel: 034491 23909 informieren. Besuchen Sie auch unsere Internetseite: www.tierheimschmoelln.de.

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

(Fotos: Tierheim)

„Lebensrettende Sofortmaßnahmen“

Termin: **Samstag, 27. Oktober 2018**
 Dauer: 08:00 – 16:00 Uhr
 Lehrgangsort: Lehrrettungswache Schmölln
 Am Kemnitzgrund 26
 Gebühr: 25,- Euro
 Teilnehmer: Führerscheinbewerber der Klassen
 A, A1, AM, B, BE, L und T
 Anmeldung: Hausnotruf und Servicezentrale
 der Johanniter (24 h) Tel. 03447 502592
 E-Mail: baerbel.kleinloth@johanniter.de



Ab Januar 2019 haben wir wieder freie Stellen im Bundesfreiwilligendienst!

Engagement kennt (fast) kein Alter. Diese Überzeugung steht hinter dem Bundesfreiwilligendienst. Wenn Sie über 27 Jahre sind und nach neuen Herausforderungen suchen und Interesse haben und einen Teil Ihrer Freizeit mit interessanten Menschen verbringen möchten, Spaß daran haben, Ihre Kenntnisse weiterzugeben, sich in einem Wohlfahrtsverband in soziale und gemeinnützige Projekte engagieren möchten, und eine Fahrerlaubnis besitzen, dann sind Sie bei uns genau richtig:

- Kleiderkammer • Essen auf Rädern • Lebensmittel-Theke
- Seniorenbetreuung (Seniorenclub)

Für den Einsatz im Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie ein monatliches Taschengeld, gestaffelt nach Arbeitsstunden von mindestens 24,0 Std./Woche. Der Bundesfreiwilligendienst kann bis zu 18 Monate beantragt werden. Wenn Sie interessiert sind und noch weitere Informationen möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des ASB Schmölln, Frau Reichardt Tel.-Nr: 034491 22506, E-Mail: ASB-Schmoelln@t-online.de

Kleidersammlung

Der Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e. V. führt am Samstag, dem 27. Oktober 2018, in Schmölln eine Kleidersammlung durch. Bitte stellen sie die Kleiderspenden zur Abholung ab 08:30 Uhr gebündelt oder in Kleidersäcken am Straßenrand ab. Kleidersäcke sind in der Geschäftsstelle des ASB erhältlich. Die Sammlung findet bei jedem Wetter statt. Bei Regen möchten wir Sie höflichst bitten, die Kleidersäcke abzudecken. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

ASB Schmölln veranstaltete Herbstfest für Senioren

Am 19. September 2018 lud der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e. V. zum Herbstfest für Senioren und Seniorinnen ein. Bei einer schönen geschmückten Kaffeetafel begann die Feier um 14:00 Uhr mit leckerem Kuchen und Kaffee. Frau Reichardt begrüßte die Gäste auf das Herzlichste. Nach der Kaffeetafel war diesmal als Kulturprogramm ein „Orientalischer Bauchtanz“ angesagt. Frau Künzel und ihr Team zeigten den Gästen in schmucken Kleidern wunderschöne, grazile Tänze. Natürlich durfte eine Zugabe nicht fehlen.

Nach Beendigung des Kulturprogramms konnte, wer wollte, das Tanzbein schwingen oder einfach nur reden, lachen und gemütlich beisammen sein. Herr Roland Peth aus Zeitz, immer gern gesehen bei den Senioren, verstand es wieder ausgezeichnet, die Gäste in guter Stimmung zu bringen. Auch das schönste Fest geht einmal vorbei und dann heißt es „Auf Wiedersehen“ bis zum nächsten Mal und das nächste Mal wird sein, wenn der ASB zur Weihnachtsfeier am 10. Dezember 2018 einlädt. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter/-innen, die zum Gelingen des Herbstfestes beigetragen haben.

Sonja Reichardt, Geschäftsführerin

Einladung zur Buchlesung

Wir laden unsere Mitglieder des VdK Ortsverband Schmölln recht herzlich **für Donnerstag, 18. Oktober 2018, 14:00 Uhr**, in das Hotel „Reussischer Hof“ zu einer Buchlesung ein.

Frau Milke aus unserer Schmöllner Buchhandlung wird uns mit interessanter und neuer Lektüre auf eine Buchreise mitnehmen. Vielleicht ist das eine oder andere Buch gleich ein willkommenes Geschenk für das bevorstehende Weihnachtsfest.

Liebe Leserinnen und Leser, haben wir vielleicht auch Ihr Interesse geweckt und Sie sind kein Mitglied? Dann kommen Sie einfach zu einer unserer Veranstaltungen oder nehmen mit uns Kontakt auf.

Ansprechpartner sind:

Vorsitzende: Kathrin Loren, Tel. 034491 63521

Stellvertreterin: Marina Wolf, Tel. 034491 58985

Ihr VdK OV Schmölln

Tischtennis-Familienturnier am 20. Oktober 2018 in Schmölln

Von Schmöllnern für Schmöllner – Tischtennis für die ganze Familie – Das SV Fortschritt Schmölln Familienturnier

Kennst du das noch? Früher in der Hofpause bist du mit deinen Freunden um die Tischtennisplatte gehüpft. Als du etwas älter warst, hast du dich im Urlaubshotel gleich am ersten Tag für ein Tischtennis-Match angemeldet, um den Pokal mit nach Hause zu nehmen. Wann hast du das letzte Mal mit deinen Kindern, Nichten, Neffen oder Enkeln Tischtennis gespielt? Das ist schon zu lang her? Dann melde dich jetzt an und markiere dir schon mal den 20. Oktober 2018 im Kalender, denn dann findet unser großes Tischtennis-Familienturnier statt.

Ihr spielt im Zweier-Team, bestehend aus einem Kind (zwischen sechs und 17 Jahren) und einem erwachsenen Familienmitglied. Einzige Einschränkung ist, dass beide Teammitglieder kein Mitglied in einem Tischtennisverein sind. Gespielt wird zuerst in Gruppen und anschließend im KO-System. Pro Spiel könnt ihr in zwei Einzeln und einem möglichen Doppel eure Familienpower unter Beweis stellen. Am Ende der KO-Runde könnt ihr euch mit dem Familienpokal krönen.

Anmeldeschluss: 08:30 Uhr

Beginn: 09:00 Uhr

Ort: „Walter-Kluge“ Turnhalle in Schmölln

Ende: ca. 17:00 Uhr

Bringt auch den Rest eurer Familie zum Anfeuern mit. Während ihr um die Familienehre spielt, können sie sich am Roster-Stand mit anderen Schmöllnern bekannt machen.

Aber: Ihr solltet schnell sein. Lediglich 16 Familien dürfen antreten um den ersten Schmöllner Tischtennis-Familienpokal.

In der Startgebühr von 10,- Euro pro Familie ist neben der Bratwurst und Getränken für die Spieler auch der Schläger für die Zeit des Turniers enthalten. Für faire Chancen spielen alle mit Einheitsschlägern.

Zuschauer und Interessenten sind natürlich auch herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über unsere Webseite

www.sv-fortschritt-schmoelln.de

Anmeldeschluss ist der 16. Oktober 2018

TTSG Schmölln/Thonhausen

Mitgliederversammlung des Angelfischervereins

Der Angelfischerverein Schmölln 1967 e. V. lädt **am 26. November 2018, um 19:00 Uhr**, in die Gaststätte „zur Westkurve“ in der Sommeritzer Straße recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Rolf Butzke, Angelfischerverein Schmölln 1967 e. V.

Aus dem Clubleben des MC Schmölln e. V.

Auch in diesem Jahr hatte der Motorclub Schmölln e. V. im ADAC eine Zielfahrt geplant. Sie stand unter dem Motto „Von der Tagebaulandschaft zum Lausitzer Seenland“. So trafen sich am 23. September 2018 siebenundzwanzig Teilnehmer auf dem Parkplatz am Brauereiteich, um mit dem Bus in die Lausitz zu fahren. In Großräschen stieg unser Reiseführer zu, der uns durch die neu entstandene Seenlandschaft begleitete und viel interessante Informationen über die Renaturierung der Bergbaulandschaft zu Gehör brachte.



Zielfahrt „Von der Tagebaulandschaft zum Lausitzer Seenland“
(Foto: MC Schmölln)

Nach dem Mittagessen ging es mit einem elektrisch betriebenen Schiff auf eine einstündige Rundfahrt auf dem Geierswalder See. Auch hier erfuhren wir nochmals Interessantes über die Zusammenhänge zwischen Bergbau und Nachfolgelandschaft. Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken in der Orangerie in Altdöbern ging es heimwärts.

Ein Dankeschön gilt unserem Sportfreund Hans-Jürgen Schröter für die Organisation und Herrn Jürgen Lofski vom Reiseverkehr Lofski für die angenehme Fahrt.

Christel Hoyer, Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wird im Zeitraum **vom 29. Oktober bis 18. November 2018** (Volkstrauertag) durchgeführt. Der Volksbund bittet Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung. Sollten Sie sich für eine Tätigkeit als Sammler für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. interessieren, wenden Sie sich bitte an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bahnhofstr. 4 a, 99084 Erfurt, Tel. 0361 644 2175, oder an den Bürgerservice, Amtsplatz 3 in Schmölln. Hier liegen die nötigen Sammlungsunterlagen bereit. Jeder Sammler erhält auf Wunsch 10 % seines erreichten Sammlungsergebnisses erstattet.

*Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen*

51. Kindersachenbörse in Gößnitz

Die nächste Kindersachenbörse wird **am 20. Oktober 2018, von 09:00 bis 12:00 Uhr**, in Gößnitz in der Stadthalle stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 08:45 Uhr einkaufen.

Sehr gut erhaltende Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für Herbst und Winter, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen und vieles mehr können preisgünstig erworben werden. Vielleicht ist ein Schnäppchen für Sie dabei! Außerdem warten Kaffee und Kuchen auf Sie.

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u. a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte am 29. September 2018, 10:00 – 11:00 Uhr, und am 30. September 2018, 18:00 – 19:00 Uhr, unter Tel. 034493 31768 an. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt.

Alle notwendigen Informationen finden Sie auch unter www.goessnitz.de | [Veranstaltungen](#). Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, die Liste und das Informationsblatt herunterzuladen.

Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe Gößnitz



Begegnungsstätte

„Am Kiesberg 13“ (Heimstätte)

ein gemeinsames Projekt von Caritas / Diakonie / Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

dienstags: 10:00 – 11:00 Uhr

ATP-Kurs (Alltags-Trainings-Programm)

Kursleitung: Ute Winges, Fachwirtin für Prävention und Gesundheitsförderung | kostenloser Kurs für Menschen 60+

Dienstag, 16.10.2018, 14:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde, Bürgermeister Sven Schrade stellt sich Ihren Fragen und Anliegen

Dienstag, 30.10.2018, 14:00 – 16:00 Uhr

Honig, das flüssige Gold mit Hobbyimker Roland Kahnt

Dienstag, 13.11.2018, 14:00 – 16:00 Uhr

Plätzchenbacken

Jeden Dienstag, 14:00 – 16:00 Uhr

Das Begegnungscafé hat geöffnet!

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M.A. Soziale Arbeit (nach Vereinbarung)

Kontakt: Claudia Kirtzel, Tel.: 0365 712 930 210

c.kirtzel@caritas-ostthuringen.de

Claudia Kirtzel,

Sozialarbeiterin Caritasverband für Ostthüringen e. V.

ASB – wir helfen, hier und jetzt

Lehrgang in Lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)

Datum: **Samstag, 10. November 2018**

Dauer: 08:00 – 15:30 Uhr

Lehrgangsort: ASB-Geschäftsstelle in Schmölln
Friedrich-Naumann-Straße 4

Teilnehmer: Fahrschüler und interessierte Personen, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten

Anmeldung: Tel.: 034491 22506

E-Mail: ASB-Schmoelln@t-online.de

ASB Schmölln





„the BASE“ Offene Kinder- und Jugendarbeit

Finkenweg 11 | 04626 Schmölln | Tel.: 034491 76-240

E-Mail: base@schmoelln.de | Facebook: the BASE Schmölln

Jeden Tag, ab 13:00 Uhr, helfen wir dir gern bei deinen Hausaufgaben, lernen mit dir oder helfen dir bei der Erarbeitung von Vorträgen. Auch Bewerbungen kannst du bei uns schreiben.

Du hast ein Problem und weißt nicht weiter? Wir helfen dir gern! Langeweile plagt dich? Komm vorbei, hier findest du jemanden zum Spielen, Quatschen, Chillen oder mach doch einfach bei einer unserer Aktionen mit.

Angebote Oktober 2018

Änderungen vorbehalten!

Montag

15:00 Uhr Werkstatt, Kreativ, Holz, Fahrrad, Experimente

Dienstag

15:00 Uhr the BASE – Einfach lecker!

02.10. Apfelmus

08.10. Brot backen

16.10. Fischstäbchen mit Kartoffelbrei

30.10. Nudeln mit Tomatensoße

Letzte Woche im Monat ist Sandwich-Woche!

15:15 Uhr WildCats – Tanzen

16:00 Uhr Klimperclub – Gitarrenkurs

Mittwoch

15:00 Uhr Krümmelmonsters Backstube

... **Diesmal völlig planlos.**

... **wer backen möchte, sagt Bescheid!**

16:00 Uhr Die jungen Wilden – Fußball, Turnschuhe für die Halle mitbringen!

18:00 Uhr Volleyball für Jugendliche (16 J.) mit Lars

Donnerstag

14:30 Uhr Kreativwerkstatt

15:00 Uhr Wii U vs. Xbox

Freitag

15:00 Uhr Flimmerkiste (bei schlechtem Wetter)

Freitag, ab 17:30 Uhr

13:30 – 15:30 Uhr Jonglage

Wir läuten das Wochenende ein!

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mo. – Mi. 13:00 bis 18:30 Uhr

Do. 13:00 bis 17:00 Uhr

Fr. 13:00 bis 19:30 Uhr (ab 12 Jahre/unter 12 Jahre ab 18:00 Uhr geschlossen!)

In den Ferien von 10:00 bis 18:00 Uhr

Mobile Jugendarbeit – ON TOUR!

Montag 16:00 bis 18:00 Uhr, und

Donnerstag 18:00 bis 20:00 Uhr, in Schmölln

Montag 18:00 bis 20:00 Uhr, und

Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr, in Gößnitz

Aufsuchende Jugendsozialarbeit – Beratungszeit

Donnerstag, 16:00 bis 19:00 Uhr, Chrimmitschauer Straße



Einladung zum Ehemaligen-Treffen

*Es fliegt jeden Tag ein Fünkchen Freude in der Luft,
sieh zu, dass du es einfängst!*

Liebe „Ehemalige“ der Alfred Nitzsche Oberschule,

um ein Fünkchen Freude einzufangen, laden wir Sie dich ganz herzlich ein **zum gemeinsamen Treffen am Freitag, 16. November 2018, um 18:00 Uhr, in das Hotel „Reussischer Hof“ Schmölln.**

Wir wollen unser Wiedersehen fortsetzen, Erinnerungen austauschen. Ein kleiner Film soll dazu beitragen, Vergangenes wieder aufzufrischen. Auf ein Wiedersehen und eine positive Rückmeldung freuen sich

S. Kersten | E. Reimann | I. Jetschny

Teilnehmerrückmeldung bitte bis 2. November 2018 an:

S. Kersten, Staatliche Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln, Rudolf-Seyfarth-Straße 21, 04626 Schmölln, oder per E-Mail: rs.eichberg@gmx.de

Diakonie



Beratungen zum Arbeitslosengeld (ALG) II

in Fr.-Naumann-Str. 4 (Fa. DIEBEG), 04626 Schmölln

Tel.: 03447 8958020 oder 01578 2291171

Suchtberatung

Tel./Fax: 034491 81472 bzw. 03447 313448

Psychosoziale Beratung

Tel./Fax: 034491 81472 bzw. 03447 514214

Mobile Jugendsozialarbeit Schmölln Chrimmitschauer Str. 50 a,

Tel./Fax: 034491 82183, Mobil: 0177 1448611

Sportinformationen

„Bronze, Silber und Gold!“

Unter diesem Motto fand am 18. August 2018 das „DFB-Paule-Schnupperabzeichen“ in Posterstein statt. Dreizehn fußballverrückte Kinder im Alter von drei bis neun Jahren stellten sich drei anspruchsvollen Stationen, welche aus Passen, Dribbeln und dem Torschuss bestanden. Pro Station konnten 10 Punkte erreicht werden.



Kenny Machold (9) aus Vollmershain war mit 30 Punkten und damit voller Punktzahl erfolgreichster Kicker. Dicht dahinter folgten Luca Hollmann (5) und Lennard Penke (7) aus Posterstein mit jeweils 28 Punkten.

Insgesamt konnte erfolgreich 8 x Gold, 4 x Silber und 1 x Bronze an die Teilnehmer, die aus dem Altenburger Land sowie dem Landkreis Greiz und Gera kamen, verliehen werden.

Nach Übergabe der Urkunden und des DFB-Paule-Ansteckers konnten die kleinen Fußballstars nochmals ihr Können in einem kleinen Spiel auf dem Rasen unter Beweis stellen.

Nach einem für die Kids ereignisreichen Vormittag rundeten Roster und Capri-Sonne die Veranstaltung gemütlich ab. Ein großer Dank gilt allen Eltern und Geschwistern für die Unterstützung und Verpflegung, sowie dem SV Löbichau für die Bereitstellung der Fußballutensilien.

Patrick Wild

(Foto: Kai Hollmann)

PSV Schmölln

Sprottestädter Judoka Svenja Besoke holt Landesmeistertitel

Für die Altersklasse U 13 (10 – 12 Jahre) fanden im September in Rudolstadt die Landeseinzelmeisterschaften statt. Fast 200 Judokas aus 28 Thüringer Vereinen folgten der Einladung, um die Besten unter sich zu ermitteln. Der PSV Schmölln reiste mit fünf Sportlern an. Im stark besetzten Starterfeld erreichte Fenya Cornelsen mit zwei gewonnen Kämpfen und zwei Niederlagen Platz 7. Hannes Jahn konnte trotz guter Technikansätze mit zwei Niederlagen nicht mehr ins Wettkampfgeschehen eingreifen. Niklas Weber musste leider verletzungsbedingt aufgeben. Matthis Köhler knüpfte nicht an seine bisherigen Erfolge an.



Letzte Schmöllner Starterin war Svenja Besoke. Ihre zwei Vorrundenkämpfe gewann sie souverän mit Ippon. Im Halbfinalkampf erzielte ihre Gegnerin eine große Wertung. Im weiteren Verlauf holte Svenja auf und gewann durch einen Konterwurf mit Ippon. Im Finale stand sie der amtierenden Vizelandesmeisterin U 13 und Vize-Mitteldeutschen Meisterin U 15 gegenüber. Svenjas Trainer und sie legten sich vorher ein Plan fest. Der Plan ging auf – nach 20 Sekunden konnte Svenja mit einem Überraschungsangriff die Sportschülerin bezwingen. Die Schmöllnerin war selbst total überrascht und nahm überglücklich ihre Goldmedaille entgegen.

K. Schöne

(Foto: PSV/privat)

Schmöllner Judokas mit Medaillen bei Ostthüringer Meisterschaften

Platz 5 und 7 bei den Thüringer Landeseinzelmeisterschaften der Männer

Vor kurzem fanden in Harpersdorf die Ostthüringer Meisterschaften statt. Auch 17 Sprottestädter Judokas folgten der Einladung. Mit knapp 200 Startern aus 18 Vereinen aus Ostthüringen war das Turnier gut besucht. Goldmedaillen erkämpften sich Svenja Besoke, Verena Erler, Luise Engelmann, Paco Voigt und Jan Gabler. Platz zwei sicherten sich Hannes Jahn und Felix Schützner. Bronze ging an Charlotte Hoffmann, Kathleen

Schöne, Mia-Milou Simon, Ronja Täuscher, Karl Junghanns, Max Kindler, Tim Großmann und Matthis Köhler. In der Gewichtsklasse mit den meisten Teilnehmern erreichte Artem Bulanov und Constantin Stein Platz 5. Mit diesen Platzierungen erreichte das Schmöllner Team Platz 5 und wurde mit einem Pokal belohnt.



Einen Tag zuvor – bei den Thüringer Landeseinzelmeisterschaften der Männer – zeigte Christoph Köhler mit Platz 5 und Jan Gabler mit Platz 7 gute Leistungen.

K. Schöne

(Foto: privat/Verein)

Tischtennis

Tischtennis 2. Bezirksliga Staffel Ost

Die TTSG Schmölln/Thonhausen bestritt ihr zweites Heimspiel auf den Pfefferberg in der Walter-Kluge Turnhalle. Die Gäste waren die Sportfreunde vom TSV Zeulenroda – 2. Mannschaft.

Wie die ersten beiden Spiele zeigten, gingen auch hier die Schmöllner als Favorit in dieses Punktspiel. Für den Verein spielten Burkhardt, Winkler, Scholz und erneut Matthee.



v. l. n. r. Winkler, Matthee, Burkhardt, Scholz

Die wenigen Zuschauer erhofften guten Tischtennissport, aber die Sprottestädter sind wohl in der 2. Bezirksliga der Favorit.

Auch hier die Doppelspiele wieder zuerst. Das über Jahre eingespielte Doppel mit Burkhardt/Winkler überzeugte eindrucksvoll gegen die Gäste (12:10, 11:4, 11:4). Scholz/Matthee spielten

nicht zum ersten Mal im Doppel zusammen und fanden über Kampf zum Spiel und gingen erneut als Sieger vom Tisch (12:10, 9:11, 11:7, 11:2).

Wenn Burkhardt und Winkler ihre ersten Einzelspiele gewinnen; sollte der Sieg erneut nie in Gefahr geraten. Dies war auch so. Tischtennis ist ein Mannschaftssport was Scholz und Matthee umsetzten. Beide hielten ihre Gegner auf Abstand und es stand schon 6:0 für unseren Verein. Den Sack zu machen dann erneut Burkhardt und Winkler. Nach nur 75 Minuten mussten die Gäste aus Zeulenroda mit einer 8:0 Niederlage die Heimreise antreten. Mit solchen Topleistungen hätte man vielleicht auch in der 1. Bezirksliga weiterhin bestehen können.

Die Punkte holten:

Frank Burkhardt 2,5 P., Thomas Winkler 2,5 P., Ralf Scholz 1,5 P. und Karl-Heinz Matthee 1,5 P.

Volker Müller

(Foto: Volker Müller)

LSV Schmölln

Familienportfest gut besucht

Im September lud der Vorstand des Leichtathletik- und Sportvereins Schmölln alle Mitglieder und deren Familien zum gemeinsamen Sporttreiben ein. Über 100 große und kleine, ältere und junge Sportler folgten der Einladung und fanden sich auf der Außenanlage der Ostthüringen-Halle ein.

Nach einer gemeinsamen Erwärmung, angeleitet durch die derzeitigen Topathleten und erfolgreichen DM-Teilnehmer Alina Schönherr, Helena Keuche und Luisa Schnabel waren alle gut vorbereitet und bestens gelaunt.



Unter dem Beifall aller anwesenden Vereinsmitglieder und Familienmitgliedern nahm der Vereinsvorsitzende Steffen Rook die Gelegenheit wahr, sich bei den Vorständen der VR-Bank und der Sparkasse Altenburger Land für die jahrelange Unterstützung zu bedanken und verwies dabei auf die zahlreichen Erfolge vieler Sportler in Thüringen, im Mitteldeutschen Raum und auch bundesweit. Herr Schmidt und Herr Wannenwetsch würdigten ihrerseits, die Leistungen des Vereins und sicherten auch weiterhin ihre Unterstützung zu. Gleichzeitig nahmen die Trainer das Familienportfest zum Anlass zwei Sportlerinnen zu verabschieden. Die 14-jährigen Mädchen Paula Barthel und Ada Junghannß wechselten mit Beginn des Schuljahres an die Sportgymnasien in Jena bzw. Erfurt. Beide bleiben dem LSV Schmölln treu und werden versuchen ihre sportlichen Ziele unter besten Bedingungen zu erreichen. Unter tosendem Applaus ihrer Trainingskollegen und etwas Wehmut bei den Trainern nahmen die beiden sympathischen Sportlerinnen ihre Erinnerungsgeschenke und die besten Wünsche entgegen.

Beim Weitsprung, 50-m-Lauf und Medizinballstoßen zeigten dann alle Teilnehmer große Einsatzbereitschaft und viel Ehrgeiz. Vatis und Muttis wollten sich nicht vom eigenen Kind bezwingen lassen und kleine Leichtathleten wollten ihren Eltern zeigen, was sie schon können. Dabei kam auch der Spaß nicht zu kurz. Zwischendurch gab es Getränke für alle und auch die Bratwürste vom Grill schmeckten köstlich.

Höhepunkt des Familienportfestes war der Halbstundenpaarlauf. Dabei liefen zwei Familienmitglieder, meistens ein Erwachsener mit einem Kind, im Wechsel je eine Runde, bis 30 Minuten um waren. Angespornt von vielen Zuschauern und durch den sportlichen Wettstreit wuchs so mancher Läufer über sich hinaus. Am Ende dieses Nachmittags kamen viele Erwachsene zu der Erkenntnis regelmäßiger Sport zu treiben und dass Sport in der Gemeinschaft richtig Spaß macht. Ein tüchtiger Muskelkater wird alle noch ein paar Tage an diese Sporteinheit erinnern.

Steffen Rook

(Foto: LSV/privat)

TuS Schmölln

Marcus Brieger am Saisonende nochmals mit guten Leistungen

Nach einer längeren Verletzungspause im Sommer dieses Jahres nahm Marcus Brieger in der jüngsten Vergangenheit noch an verschiedenen Werfer-Tagen sehr erfolgreich teil. So gewann er in Großolbersdorf in der AK M30 das Diskuswerfen mit der neuen Kreisrekordweite von 41,05 m. Auch in Neukieritzsch erzielte Marcus in der gleichen Altersklasse im Speerwerfen mit 52,82 m einen neuen Kreisrekord und gewann damit diese Disziplin wie auch das Diskuswerfen mit der Weite von 38,11 m. Auch in Regis-Breitingen startete er nochmals zum Saisonabschluss und feierte erneut einen Doppelsieg. Im Speerwurf erzielte er 52,70 m, während ihm im Diskuswurf 40,90 m zum Sieg reichten.

Der Vorstand gratuliert zu diesen Ergebnissen sehr herzlich und wünscht ihm für die Vorbereitungen auf die Winterwurfmeisterschaften in Thüringen eine verletzungsfreie Zeit.

W. Götze

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Altenburg-Schmölln

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“
Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Gottesdienstzeiten:

So., 14.10.2018	10:00 Uhr	Heilige Messe
So., 21.10.2018	08:30 Uhr	Heilige Messe
So., 28.10.2018	10:00 Uhr	Heilige Messe
Do., 01.11.2018	10:00 Uhr	Hl. Messe zu Allerheiligen
Fr., 02.11.2018	10:00 Uhr	Heilige Messe zu Allerseelen
So., 04.11.2018	08:30 Uhr	Heilige Messe
	14:00 Uhr	Gräbersegnung



Kinderkirche: So., 14.10.2018, während der Hl. Messe

Seniorenachmittag:

Fr., 19.10.2018, Beginn 14:00 Uhr, mit der Wortgottesfeier

Gemeindestammtisch: So., 04.11.2018, nach der Hl. Messe

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Schmölln | Karl-Liebke-Str. 12

So., 14.10.2018	09:30 Uhr	Gottesdienst
parallel ab	10:00 Uhr	Sonntagsschule
Do., 18.10.2018	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr., 19.10.2018	19:30 Uhr	Jugendtreff
Sa., 20.10.2018	09:00 Uhr	Frauen-Frühstückstreffen, Kosma
So., 21.10.2018	09:30 Uhr	Gottesdienst
parallel ab	10:00 Uhr	Sonntagsschule
Do., 25.10.2018	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr., 26.10.2018	19:30 Uhr	Jugendtreff
So., 28.10.2018	09:30 Uhr	Gottesdienst
parallel ab	10:00 Uhr	Sonntagsschule
Do., 01.11.2018	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr., 02.11.2018	19:30 Uhr	Jugendtreff
So., 04.11.2018	10:00 Uhr	Frühstücksgottesdienst
Mo., 05.11.2018	19:00 Uhr	Weltgebetstag der Bapt. Frauen
Do., 08.11.2018	19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr., 09.11.2018	19:30 Uhr	Jugendtreff



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Schmölln / St. Nicolai

Sonntag, 14.10.2018 – 20. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Familienandacht zum Abschluss der Kinderfreizeit (St. Nicolai)



Sonntag, 21.10.2018 – 21. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (St. Nicolai)

Samstag, 27.09.2018

10:30 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung Fam. Gröger

Mittwoch, 31.10.2018 – Reformationstag

10:00 Uhr „Gottesdienst in 99 Kirchen“ (St. Nicolai)

16:30 Uhr Verabschiedung Lektor Dieter Fallgatter (St. Nicolai)

17:00 Uhr Bläser- und Orgelkonzert zum Reformationstag mit dem Bläserchor Schmölln Großstörnitz und César Gustavo La Cruz (St. Nicolai)

Sonntag, 04.11.2018 – 23. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 11.11.2018

10:00 Uhr Regionalgottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade mit regionalen Chören (Großstörnitz)

18:00 Uhr Ökumenische Andacht zum Martinstag mit an-schl. Laternenumzug zur kath. Kirche (St. Nicolai)

montags

16:00 – 17:00 Uhr Kindersingkreis (Kantorat, Kirchplatz 6)

17:00 – 18:00 Uhr Kindergemeinde (Pfarrgasse 17)

dienstags

15:00 Uhr Vorschulkindergemeinde (Pfarrgasse 17)

16:00 Uhr Spatenchor (Kantorat Kirchplatz 6)

18:15 Uhr Jugendsingkreis (Kantorat Kirchplatz 6)

19:30 Uhr Singkreis (Kirchplatz 7)

mittwochs

18:45 – 20:00 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

donnerstags

17:00 – 18:00 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)

18:30 Uhr Bläserchor (Kirchplatz 6)

Bibelcafé:

Mittwoch 24.10.2018, Schmölln, Kirchplatz 7, um 14:00 Uhr

Bewegung und Tänze im Sitzen:

Donnerstag, 08.11.2018, Schmölln, Kirchplatz 7, um 14:00 Uhr

Seniorenkreis:

Dienstag, 13.11.2018, Schmölln, Kirchplatz 7, um 14:00 Uhr

Intuitives Malen: 1. Mittwoch im Monat, Kirchplatz 6, 19:00 Uhr

Interessenten für die **Konfirmation 2019** melden sich bei Pfarrer Dietmar Wiegand unter Tel. 034491 82392 bzw. 0171 2466707.

Erntedankfest

Wir bedanken uns ganz herzlich für alle Erntedankgaben und Geldspenden zum Erntedankfest. Auch dieses Jahr kamen die Spenden wieder dem Diakonieverein Carolinenfeld in Greiz-Obergrochlitz zugute.

Weihnachten im Schuhkarton

Wir bitten wieder um Unterstützung der Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Auch in diesem Jahr sollen die Päckchen Kinder in den Krisenregionen unserer Erde erreichen und ihnen gerade in der Weihnachtszeit mit dem Geschenk etwas von der Menschenfreundlichkeit unseres barmherzigen GOTTES mit der Geburt unseres HERRN JESUS CHRISTUS zu Weihnachten spüren

lassen. Informationsmaterial erhalten Sie ab sofort donnerstags im Stadtkirchenbüro oder in der Stadtkirche. Die Päckchen können Sie bis 11. November 2018 auch dort abgeben.

Vorschau Jubelkonfirmation 2019

Herzliche Einladung zum Konfirmationsjubiläum am 16. Juni 2019, 10:00 Uhr, mit Festgottesdienst, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Anmeldungen bei Frau Benndorf, Stadtkirchenamt, Tel: 034491 82105.

Kirchgeld

Ein herzliches Dankeschön an alle Gemeindeglieder, die auch in diesem bereits ihren Gemeindebeitrag als Kirchgeld-Spende gegeben haben. Wer seinen Gemeindebeitrag noch nicht bezahlt haben sollte, kann dies noch tun. Durch Ihre Spende helfen Sie mit, dass die vielfältigen Aufgaben in unserer Kirchgemeinde verwirklicht werden können. Vielen Dank an alle Spender! Hier noch mal zur Erinnerung unsere Bankverbindung:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln | Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE97 8305 0200 1301 0016 23

Bläser- und Orgelmusik am Reformationstag

Der Freundeskreis KulturRaumKirche der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln lädt **am Reformationstag, 31. Oktober 2018, um 17:00 Uhr**, zu festlicher Bläser- und Orgelmusik in die Stadtkirche St. Nicolai zu Schmölln ein. Zu hören werden der Bläserchor Schmölln-Großstörnitz unter der Leitung von Kantor Thomas Leich sowie Kantor César Gustavo La Cruz an der Orgel sein. Eintritt frei – Spenden für Kirchenmusik werden erbeten.

Freundeskreis KulturRaumKirche

Nachruf

In tiefer Trauer teilen wir mit,
dass unsere lieben Eltern

Frau Ursula Pfefferkorn geb. Götze
geb. am 15.12.1927 | gest. 27.04.2018
und

Herr Kurt Pfefferkorn
geb. am 24.12.1927 | gest. 25.09.2018

in Berlin verstorben sind und dort in einem
Friedwald ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Ihre Heimatstadt Schmölln war in ihren letzten
Lebensjahren in Berlin in ihren Herzen für immer
fest verwurzelt.

In Dankbarkeit ihre Kinder
Jürgen, Karin, Martina und Kerstin
mit ihren Familien

sowie Familie
Wolfgang und Karla Götze
mit ihrer Tochter und Enkelkindern

Berlin und Schmölln, im September 2018

Foto: Klaus-Peter | Pixellio.de

Werbung

Ladenöffnungszeiten der Hausschlächtere T. Stamm:

Fr., 19.10.18; 09:00 – 17:00 Uhr
Sa., 20.10.18; 08:00 – 11:00 Uhr
Vorbestellungen bitte bis **Montag**, den 15.10.2018
Fr., 09.11.18; 09:00 – 17:00 Uhr
Sa., 10.11.18; 08:00 – 11:00 Uhr
Vorbestellungen bitte bis **Freitag**, den 02.11.2018

Altkirchen, Telefon 034491 81081 | Fax 568480
- Partyservice und Anfertigung von Präsenten auf Bestellung
auch außerhalb unserer Geschäftszeiten -

**Ihre Bestellung von frischem Geflügel und Kaninchen für
Weihnachten nehmen wir ab sofort bis 05.12.2018 entgegen.**



SCHMÖLLNER DRUCKHAUS

Inh. Jörg Kirmse, Dirk Nicolaus, Knut Radziej

- | | |
|-----------------|-------------------|
| ➔ Lamine | ➔ Aufkleber |
| ➔ Planen | ➔ Beschriftungen |
| ➔ Pokale | ➔ Bindungen |
| ➔ Schilder | ➔ Danksagungen |
| ➔ Stempel | ➔ Drucksachen |
| ➔ Textildruck | ➔ Einladungen |
| ➔ Vereinsbedarf | ➔ Folienschriften |
| ➔ Werbemittel | ➔ Gravuren |

Kalender für 2019

Gern unterbreiten wir Ihnen ein
unverbindliches Angebot.

- Fotokalender
- Schoko-Adventskalender
- 3- oder 4-Monatskalender
- Taschen-, Buch- oder Wandkalender
- individuell mit Ihrem Firmenaufdruck -

Bahnhofplatz 1
04626 Schmölln
Tel. 034491 589764
Fax 034491 589765
info@schmoellner-druckhaus.de
Mo, Di, Mi, Fr 10 – 16 Uhr | Do 12 – 18 Uhr



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| • Erd- und Feuerbestattungen | • Persönliche Beratung |
| • Überführungen
im In- und Ausland | • Tag und Nacht erreichbar |
| • Übernahme der Formalitäten | |

Gößnitz • Am Friedhof 9 Schmölln • Hospitalstr. 1
Tel.: 034493 21492 Tel.: 034491 61314

www.weiske-bestattungen.de

SEILER 
BAUSTOFFHANDEL GMBH
Fachhandel für Naturbaustoffe, Hoch- u. Tiefbau

Energiekosten sparen

Mit einem Kaminofen holen Sie sich
gemütliche Wärme ins Haus, können bis
zu 40 Prozent Heizkosten sparen und ihr
begehrtes Farbenspiel zieht die Blicke
magisch an. **Das lohnt sich!**

Kaminofen „Jupiter“/„Taurus“ **ab 269,99 €/Stk.**
große Sichtscheibe, Nennwärmeleistung 6,5 kW



Wir sind für Sie da: Mo bis Fr: 7 – 18 Uhr • Sa: 8 – 12 Uhr
Dorfstraße 100 a • 04626 Thonhausen • Tel.: 03762 95080
Fax: 03762 950820 • Web: www.seiler-baustoffe.de



METALL- und TREPPENBAU GmbH

A. Wojan

04626 Göllnitz • Gewerbegebiet • Lindenstr. 2
Tel. 034495/70236 Fax 034495/70237
www.metallbau-wojan.de



Besuchen Sie unsere Ausstellung!

Innen- und Außentreppen, vielfältig und variantenreich,
sowie

individuelle Tor- und Zaunanlagen,
verzinkt und pulverbeschichtet.

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9-17 Uhr - Fr. 9-15 Uhr - Sa. nach Vereinbarung

NICOLAUS & PARTNER 
INGENIEUR GbR

... Ihr Partner für

WERBUNG - DRUCK - KOMMUNIKATION

**Glückwunschkarten
für jede Gelegenheit!**

Individuell gestaltete
Einladungs-, Danksagungs-
und Grußkarten



Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506

E-Mail: NICOLAUS-Partner@t-online.de

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz



3-Raum-Wohnung

in Schmölln, Robert-Koch-Straße 85 zu vermieten:
64,78 m² • 1. OG • Stellplatz auf dem Grundstück möglich
324,00 Euro zzgl. Nebenkosten

Bj. 1957, EAW V: 231,8 kWh/(m² a), Energieträger Erdgas, Etagenheizung



VR-Bank Altenburger Land eG
Immobilienverwaltung

Altenburger Straße 13
04626 Schmölln

Telefon: 034491 - 57060
E-Mail: imv@vrbanknet.de

www.genossenschaftlichwohnen.de

Jänicke
Fahrzeuge & Dienstleistungen

**WIR
SIND
UMGEZOGEN!**

Werte Kundschaft,
Sie finden uns seit 1. Oktober
in unserer neuen Werkstatt
An der Sprotte 5/2
in Schmölln.

Jetzt wechseln und sparen!
Mit der günstigen Kfz-Versicherung der HUK-COBURG

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kündigungs-Stichtag ist der 30.11.
Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensmann
Sebastian Kubla
Tel. 0174 7968887
sebastian.kubla@HUKvm.de
Lohsenstr. 35
04626 Schmölln
Sprechzeiten nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

KAHLON PIZZA SERVICE

Restaurant
und
Lieferservice

PIZZA • NUDELN • INTERNAT. GERICHTE • DÖNER
INDISCHE GERICHTE • MEX. GERICHTE • SALATE

Tel.: 034491 55260 Fax 034491 55261

optimale Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓ für Ostthüringen

- Containerdienst • Schüttguttransporte • Entsorgungsleistung
- Abbruch-, Bagger- und Schachtarbeiten • Landschaftsbau
- Naturbaustoffe • Recycling...

cds Container-Dienst SEYFARTH GmbH

Sitz: Thomas-Müntzer-Siedlung, 04626 Schmölln
Telefon: 03 44 91-55 20 20 • Fax: 03 44 91-55 20 29
www.containerdienst-seyfarth.de

**Grabmale - Naturstein
Steinmetzbetrieb Franke**

Inh. Andy Franke
Gnadschützer Weg 9 • 04626 Altkirchen
Tel. 034491 26640 • Fax 63624

Bestattungshaus Luther
Rosa-Luxemburg-Straße 3 • 04626 Schmölln

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen • Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht ☎ 034491 26310
www.bestattungshaus-luther.de

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH



Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 648-0

info@wohnen-in-schmoelln.de
www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.



Gemeinsam engagiert.

Wechseln Sie jetzt zu
Öko-Strom und klimaneutralem
Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
Tel. 03764 7917-51

**Sommer 2019
BESTE PLÄTZE SICHERN**

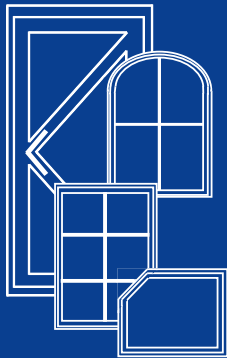
Korfu – best FAMILY Roda Beach & Spa
Doppelzimmer, All Inclusive, z. B. am 15.05.2019
7 Nächte ab Leipzig-Halle pro Person ab **673,- €**

Teneriffa – Be Live Experience La Niña
Doppelzimmer, All Inclusive, z. B. am 17.05.2019
7 Nächte ab Leipzig-Halle pro Person ab **938,- €**

Für TUI Pauschalreisen im Reisezeitraum 01.05. bis 31.10.2019 bei Buchung vom 27.09. bis 15.10.2018 mit dem Aktionscode REISESCHUTZ. Ausgenommen: Nur-Flug-Buchungen, TUI Cars, L-Tur, X-Produkte. Der Reiseschutz beinhaltet: Reiserücktrittsversicherung ohne Selbstbeteiligung mit max. Reisepreis € 10.000 p. P., Umbuchungsgebührensicherheit, 24 h Gesundheits- & Reise-Assistance. Die Prämie zahlt TUI Deutschland. Mehr Infos unter www.tui.com/RRV oder in Ihrem Reisebüro.
TUI Deutschland GmbH · Karl-Wiechert-Allee 23 · 30625 Hannover

REISESERVICE Henkel
Markt 26 • 04626 Schmölln
Tel. 034491 63873 • Fax 034491 63874
www.reiseservice-henkel.de

Haustüren- und Fensterbau • STEVEN BIEREIGEL



Tischlerei

Altkirchener Straße 16
04626 Bohra
Telefon 03 44 91 / 2 75 49 & 8 37 36
Telefax 03 44 91 / 8 37 66



alle Holzelemente in eigener Fertigung

Haustüren • Innentüren • Fenster
Laminatböden • Rollläden • Restaurationen



Rollo-deco KG

Rollo-deco KG • Max-Jehn-Straße 5 • direkt am Bahnhof • 04639 Gößnitz
Telefon 03 44 93/214 37 • Fax 03 44 93/3 66 55 • rollo-deco@t-online.de
Öffnungszeiten: tägl. 9.00-12.00 Uhr und 14.30-18.00 Uhr • Sa. 9.00-12.00 Uhr



SONNENSCHUTZ • PLISSEE • INNENDEKO • INSEKTENSCHUTZ • ROLLLADEN
Ausmess- und Montageservice

Ständige SONDERPOSTEN und AKTIONSANGEBOTE
z. B. Rollos/Jalousien, Gardinenstangen ab 5,- Euro
20% RABATT auf Aluminiumjalousien und Plisseemaßanfertigungen